

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament**  
**— Drucksachen 12/6839, 12/7064 Nr. 1.3 —**

### **Entschließung zum Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Konvention** **zum Schutz der Menschenrechte**

#### **A. Problem**

Das Aufbauwerk der Europäischen Union beschränkt sich nicht mehr nur auf die Förderung wirtschaftlichen Fortschritts der Mitgliedstaaten. Es soll auch und vor allem ein Raum geschaffen werden, in dem Frieden herrscht und die Menschen sich als einzelne und Gemeinschaft sich in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht frei entfalten können.

#### **B. Lösung**

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben bereits bei der Verabschiedung der Einheitlichen Akte die Bedeutung der Förderung der Demokratie unterstrichen, die sich insbesondere auf die in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten aufgeführten Grundrechte stützt. Die Union hat sich in dem Vertrag über die Europäische Union verpflichtet, die Konvention als Grundpfeiler des Gemeinschaftsrechts einzuhalten.

**Einstimmige Annahme im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 1994 zum Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Er fordert die Bundesregierung auf, im Ministerrat der Europäischen Union dafür einzutreten, daß die Entschlieung — Drucksache 12/6839 — umgesetzt und damit eine Lücke im System zum Schutz der Grundrechte innerhalb der Europäischen Union geschlossen wird.

Bonn, den 18. Mai 1994

**Der Auswärtige Ausschuß**

|                          |                                    |                                  |                     |
|--------------------------|------------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| <b>Dr. Hans Stercken</b> | <b>Friedrich Vogel (Ennepetal)</b> | <b>Volker Neumann (Bramsche)</b> | <b>Ulrich Irmer</b> |
| Vorsitzender             | Berichterstatter                   |                                  |                     |

**Bericht der Abgeordneten Friedrich Vogel (Ennepetal), Volker Neumann (Bramsche) und Ulrich Irmer**

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Drucksache 12/6839 — Entschließung zum Beitritt der Gemeinschaft zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, ist mit der Unterrichtung — Drucksache 12/7064 — gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT dem Auswärtigen Ausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß und dem EG-Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Entsprechend den Vorstellungen der Fraktionen, die dem Deutschen Bundestag vorliegenden Anträge und Unterrichtungen zu Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit dem ersten Jahrestag der Men-

schenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen in Wien im Juni 1994 zu verabschieden, hat der federführende Auswärtige Ausschuß beschlossen, die zugehörigen Vorlagen zu beraten und rechtzeitig dem Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen. Seine Empfehlung zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Drucksache 12/6839 — wurde in seiner 95. Sitzung am 18. Mai 1994 auf Grund einer einstimmig formulierten gutachtlichen Stellungnahme seines Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in dessen 33. Sitzung vom 27. April 1994 einstimmig angenommen.

Bonn, den 18. Mai 1994

**Friedrich Vogel (Ennepetal)**

**Volker Neumann (Bramsche)**

**Ulrich Irmer**

Berichterstatter

